

Amtsblatt für die Gemeinde Hohenhameln

Hohenhameln, den 17.02.2026

5. Jahrgang Nr. 2

Inhaltsverzeichnis:

1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenhameln für das Haushaltsjahr 2026

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Hohenhameln in der Sitzung am 18.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 28.096.100 Euro |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 36.457.100 Euro |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf | 247.200 Euro |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 Euro |
| 2. | im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 16.585.400 Euro |
| 2.1 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 34.929.600 Euro |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 1.680.000 Euro |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 15.099.600 Euro |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 13.419.600 Euro |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 1.088.300 Euro |
- festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigung) wird auf 13.419.600 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 18.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	851 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	527 v. H.
2. Gewerbesteuer	400 v. H.

Hohenhameln, 18.12.2025

GEMEINDE HOHENHAMELN

L.S.

gez. Uwe Semper
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Peine am 16.02.2026 unter dem Aktenzeichen 13.80.03.01-2025/002740 erteilt worden.
- 2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 18.02.2026 bis zum 26.02.2026 (außer Sonnabend und Sonntag) im Rathaus der Gemeinde Hohenhameln, Marktstr. 13, 31249 Hohenhameln, Zimmer 18 während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hohenhameln, 17.02.2026

GEMEINDE HOHENHAMELN

L.S.

gez. Uwe Semper
Bürgermeister